



Blick von Ennetbaden aufs Limmatknie und das Gebiet des Entwicklungsrichtplans Bädergebiet.

WALTER SCHWAGER

Verkehr und Städtebau im Fokus

Bädergebiet Die Revision des Entwicklungsrichtplans wird unterstützt wie auch kritisiert

VON ROMAN HUBER

Nach mehreren gescheiterten Anläufen solle der Eigentümerwechsel bei der Verena AG als Chance genutzt werden, stellt der Stadtrat dem Mitwirkungsbericht des revidierten Entwicklungsrichtplans (ERP) voran. Darum seien die notwendigen Massnahmen umzusetzen, damit die Bäderplanung der Verena AG realisiert werden könne.

Im öffentlichen Interesse

«Eine neue, den heutigen Bedürfnissen gerecht werdende Badeanlage ist zentrales Element, um das gesamte Bäderquartier wie erwünscht aufzuwerten», hält der Stadtrat in seinem Fazit fest. Dass die planerischen Grundlagen geschaffen würden, stelle ein ausgewiesenes öffentliches Interesse dar. Soweit besteht zweifellos

Einigkeit. Doch im Mitwirkungsverfahren gehen die Meinungen deutlich auseinander. Während FDP, CVP, SVP und City Com die Revision unterstützen, wird sie von SP, team, Grüne, IG schöner Baden und von mehreren Privaten kritisch beurteilt.

Die Kritiker hinterfragen primär das Botta-Projekt bezüglich Grösse und Städtebau (Typologie, Architektur) sowie die Verkehrsbelastung. Bemängelt wird, dass gute Entwicklungsziele des ERP 2002 aufgegeben

worden seien, so beim Städtebau und beim Verkehr. Im ERP 2002 war die Parkierung im Bäderquartier kleiner dimensioniert, dafür gab es noch ein Parkhaus Goldwand, das im ERP 2011 gestrichen ist. Städtebaulich ermöglicht die Revision grössere und dichtere Volumina, wie es die Studie von Max Dudler aufgrund der historischen Begebenheiten auch vorgeschlagen hatte.

Die Planungssituation hat sich ohnehin gegenüber 2002 deutlich ver-

ändert. Abklärungen bezüglich Verkehr, Geologie, Archäologie und Wirtschaftlichkeit lagen im 2002 noch nicht vor. Heute sind sie da.

In Ennetbaden ging man davon aus, die Tunnelüberdeckung bebauen zu können, was sich nachträglich als nicht möglich herausstellte. Auch aus diesem Grunde wurde die Revision des gemeindeübergreifenden Entwicklungsrichtplans unumgänglich.

Viele Eingaben bei der Mitwirkung gingen zudem über den Rahmen des ERP hinaus und müssten im Erschliessungs- und Verkehrskonzept für das Römer- und Bäderquartier, im Energieleitbild, bei der Ver- und Entsorgung eingebracht werden.

Dennoch wurden laut Katrin Reimann, Projektleiterin bei der Stadt einige Änderungen im ERP gemacht. So habe man diverse Formulieren von «soll» zu «muss» umgewandelt.

■ ATTIGER: «REVISION WAR ZWINGEND NÖTIG»

«Der Entwicklungsrichtplan für das Bädergebiet musste angepasst werden», erklärt Stadtamann **Stephan Attiger**.

Bereits nach dem Bau der **Bäderumfahrung** Ennetbadens wurde dies klar. Die Bedürfnisse hätten sich auf beiden Sei-

ten der Limmat verändert, so Attiger. Ohne Revision liesse sich kein zeitgemässes Projekt mehr realisieren. (-RR-)

Das Bädergebiet wird attraktiv gemacht

Entwicklungsrichtplan Bereits ist einiges im Bädergebiet realisiert worden. Die Massnahmen laufen gemeindeübergreifend.

Der ERP setzt für die Entwicklung die Leitplanken und zeigt die Richtung auf. Mit Massnahmenblätter sind die Aufgaben genau umschrieben. Darin sind die Ziele, Federführung, Koordination, Umsetzung, Beteiligte sowie die rechtliche Sicherstellung definiert. Ebenso werden der Stand und die nächsten Schritte, die Finanzierung wie auch die Abhängigkeiten von andern Projekten aufgeführt.

Gemeindeübergreifende Ziele

Die Gemeinden haben ihre Ziele gemeinsam definiert. Die Massnahmenblätter befassen sich mit Städtebau und Nutzungen, öffentlicher Raum, Landschaft und Ökologie sowie Erschliessung und Mobilität. Die Umsetzung betrifft einerseits Einzelprojekte andererseits Aufgaben mit einem längeren zeitlichen Horizont.

Bei «Städtebau und Nutzungen» steht die koordinierte Vermarktung sowie die Revitalisierung des Verena Hof-Geviets im Vordergrund. Dort ist die Verena AG federführend, während die Stadt Baden als Baubehörde sehr stark involviert ist. Mehrere weitere Massnahmen spielen bei der Entwicklung des Verena Hof-Teils hinein, so die Sondernutzungsplanung am Limmatknie aber auch Beleuchtungskonzept, Erweiterung Parkstrasse und anderes.

Mit Massnahmen will man auch Bestehendes neu gestalten und aufwerten, auch im öffentlichen Raum: Für den Hirschenplatz ist an der Ennetbadener Gmeind ein Kredit traktandiert. In Baden sind es Kurplatz, Mätteli- und Ochsenpark, die aufgewertet werden. Umgestaltet werden auch die Strassenzüge im ERP-Gebiet. Mit dem Bau des Mättelistegs zwischen Mättelipark und der Ennetbadener Seite wird der Rundweg im Bädergebiet geschlossen.

Im ökologischen Bereich steckt die Aufwertung des Limmatraums beidseits des Flusses sowie im Wasser in der Planung. Erste Kredite sind

Die Gemeinden haben die Entwicklungsziele gemeinsam definiert.

hierfür bereits gesprochen worden. In Ennetbaden wird Tunnelüberdeckung «Goldwand» gestalterisch als Grünraum aufgewertet.

Die wichtigen Themen beim Verkehr sind derzeit die Parkraumbewirtschaftung. Quartierfremder Verkehr soll möglichst vermieden, der quartiereigene auf ein Minimum reduziert werden. Ziel ist eine hohe Aufenthaltsqualität. Hier sind Mobilitätsmanagement und Einbindung des öffentlichen Verkehrs gefragt, während der motorisierte Individualverkehr mit dem übergeordneten Erschliessungs- und Verkehrskonzept in Einklang gebracht werden soll.

Begriffe und Fakten

Entwicklungsrichtplan, Gestaltungsplan etc.



FOTO

Entwicklungsrichtplan (ERP) ist das Planungsinstrument, das in der Entscheidungskompetenz der Behörden liegt und für diese verbindlich ist. Der ERP zeigt die Richtung an, in der in den verschiedenen Bereichen (Verkehr, Städtebau, Nutzungen, Umwelt etc.) sich ein Gebiet entwickeln soll. Es ist für die Behörden verbindlich. Diese muss über die Mitwirkung nicht Rechenschaft ablegen. Aufgrund des ERP erfolgt die **Sondernutzungsplanung** (SNP) oder auch **Gestaltungsplanung** (GP). Darin werden Kubaturen, Gestaltung der Umgebung und Erschliessung definiert. Diese Planungsinstrumente über ein bestimmtes Areal sind die Grundlage für ein nachfolgendes Baugesuch. SNP und GP werden vom Kanton abgesegnet und müssen öffentlich aufgelegt werden. Die **Revision der Bau- und Nutzungsordnung** (BNO) muss auch aufgelegt und vom Kanton geprüft werden. Der Einwohnerrat kann über die BNO bzw. deren Revision befinden.

Entwicklungsrichtplan (ERP) Bädergebiet

Der ERP Bädergebiet ist gemeindeübergreifend von **Baden, Ennetbaden und Obersiggenthal** verabschiedet worden. Er umfasst das Kerngebiet Bäder, Mätteli-Limmatknie, Bäderstrasse, Kurpark, Römerstrasse Ost (alle Stadt Baden), Oederlin-Areal (Gemeinden Obersiggenthal und Ennetbaden), Goldwand (Ennetbaden), Zentrum Ennetbaden. Die ERP-Revision wurde im weiteren Verlauf mit



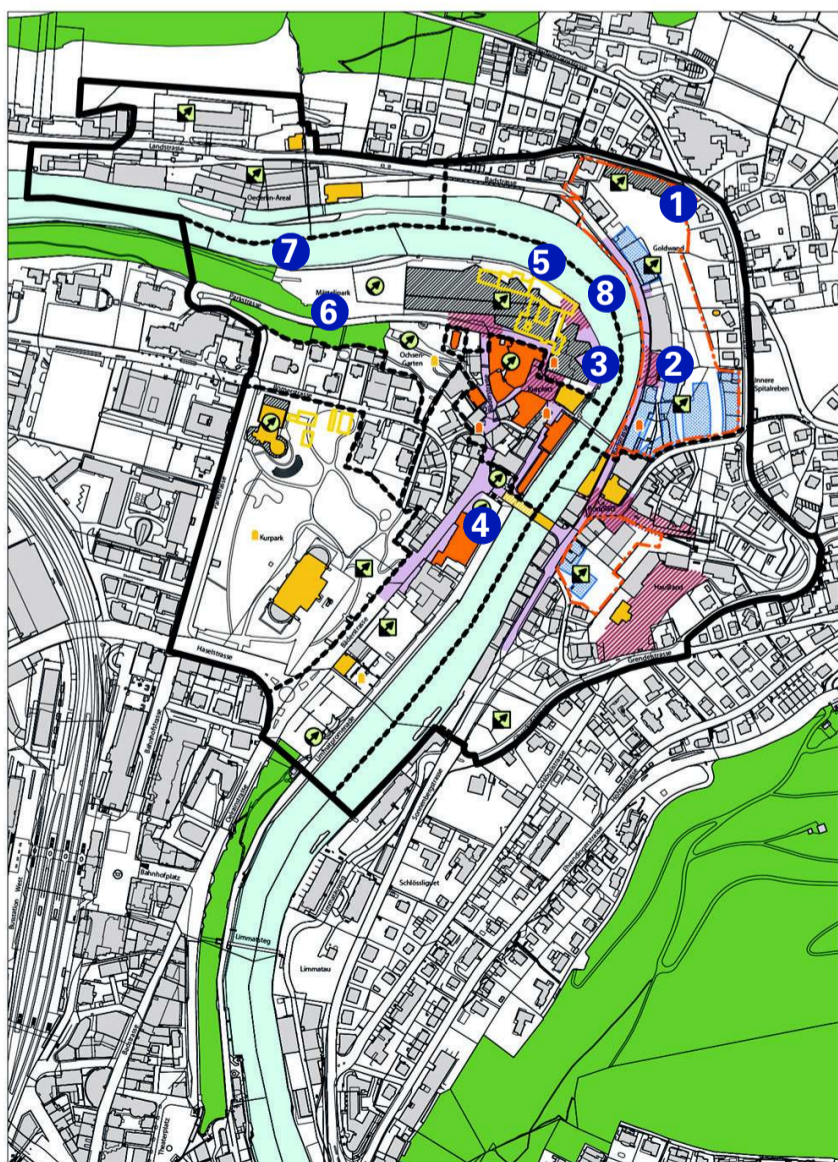
der Gestaltungsplanung Limmatknie und dem Botta-Projekt koordiniert.

So geht es nun weiter im Bädergebiet

Der Stadtrat schickt die Entwürfe der Teilrevision BNO dem Kanton zur Vorprüfung, dasselbe geschieht mit dem Gestaltungsplan Limmatknie. Im **dritten Quartal 2011** ist eine Informationsveranstaltung für die Bevölkerung geplant, ebenso findet die öffentliche Auflage und das Einwendungsverfahren



der Teilrevision BNO statt. Für den Gestaltungsplan findet das Mitwirkungsverfahren statt. Im **vierten Quartal 2011** will der Stadtrat die Vorlage zur BNO-Teilrevision dem Einwohnerrat zum Beschluss vorlegen und den Gestaltungsplan Limmatknie für das Einwendungsverfahren verabschieden. Im **ersten Quartal 2012** geht die Teilrevision BNO zur Genehmigung an den Kanton. Der Stadtrat wird über den Gestaltungsplan Limmatknie und Einwendungen entscheiden. Danach geht er zum Entscheid ans Departement. (-RR-)



PLANUNG UND BAU STADT BADEN

Bädergebiet: 1) ökologische Gestaltung Tunneldeckel; 2) Baufelder mit rechtskräftiger Sondernutzungsplanung; 3) Wiese beim Pavillon kommt in die Bäderzone; 4)

schiefe Brücke bleibt gesperrt; 5) ökologische Aufwertung Limmat; 6) erdüberdeckte Tiefbaute Mättelipark möglich; 7) Mättelisteg; 8) Gestaltungsplan Limmatknie. (-RR-)